

From: raihmc@aol.com

To: Helmut.Mencher@ko.jm.rlp.de

Bcc: Hartmut.Wirtz@ko.jm.rlp.de

Subject: Erbschaftsangelegenheit - Ihr Schreiben vom 29. Sep. 2008

Date: Wed, Oct 15, 2008 4:05 pm

Sehr geehrter Herr Mencher,

ich erhielt Ihr Schreiben vom 29. Sep. 2008 in Beantwortung meiner Email/Fax. Danke!

Gemaess Ihrer Worte ist das Erbscheinerteilungsverfahren rechtskraeftig abgeschlossen und daher nicht mehr veraenderbar. Beim AG Bitburg schrieb man mich nicht einmal an, als meine Schwester den Erbschein beantragte, obschon ich bereits als Testamentsvollstrecker eingesetzt worden war (7 VI 371/06) und nur voruebergehend in die USA reisen musste. Man nahm mir jedes Recht auf Anhoerung und auch Beschwerdefuehrung und hinderte mich so **vorsaetzlich** an der Ausuebung meiner Rechte! Sollte ein Gericht nicht fuer seine Fehler geradestehen und all diejenigen, die involviert sind, sei es direkt oder auch nur indirekt (etwa durch Schweigen) zur Rechenschaft ziehen???!?! Die unzaehligten Verfahrensfehler rechtfertigen eine sofortige Wiederaufnahme und andere Rechtsprechung.

Die Entscheidung des OLG basiert erstens auf falschem Sachverhalt, denn RA Seliger machte sich nicht mit meiner Akte vertraut und glaubte, dass ich eine "privatschriftliche Vollmacht habe", anstatt eine notarielle Beurkundung. Auch hielt er mich fuer den Alleinerben, reichte meine Dokumente wiederum nicht ein, unterschrieb meine Beschwerde nicht usw. usw. Darueber hinaus handelten die Richter des OLG in Unkenntnis des **§ 1945 BGB**, leider ein gravierender Irrtum fuer Richter am OLG. Sie hielten eine Erbausschlagung fuer eine hoechstpersoenliche Angelegenheit, sowie die Errichtung eines Testaments oder eine Eheschliessung. "Errare humanum est" und auch Richtern muss man das Recht zusprechen, sich hin und wieder zu irren. Selbst Sie, sehr geehrter Herr Mencher, hielten (laut Ihres Schreibens) die getroffenen Entscheidungen in Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Dabei uebersehen Sie jedoch, dass mich meine Generalvollmacht (notarielle Beurkundung) zur Erbausschlagung berechtigte und ich dies auch innerhalb der vorgeschriebenen Frist nach Kenntnis des Berufungsgrundes tat...

Ich bitte Sie noch einmal, mir umgehend die Geschaeftsverteilungsplaene der Richter fuer die Jahre 2006 - 2008 zu senden. **Auch bitte ich Sie, persoendlich darauf zu achten, dass diesmal keinerlei Aenderungen vorgenommen werden, auch keine redaktionellen Aenderungen!** Diese Dokumente koennten Sie mir der Einfachheit halber via Email zukommen lassen. Trotzdem habe ich soeben die von Ihnen angeforderten 15 Euro ueberwiesen (an die Gerichtskasse des AG Bitburg bei der Kreissparkasse Bitburg, Bankleitzahl 58650030, Kontonummer 99994 unter Angabe des Aktenzeichens 7 VI 416/06).

Bis heute habe ich lediglich Einsicht in die Akte 7 VI 416/06 erhalten. Bitte gewaehren Sie mir umgehend Einsicht in die Akten:

7 VI 415/06, 7 VI 371/06, 7 IV 372/06 sowie alle anderen Akten und Beiakten in der Angelegenhe it. Bitte untersagen Sie Frau Gerling, den Banken und evtl. anderen Personen/Institutionen mitzuteilen, dass ich nicht Testamentsvollstrecker bin. Mir ist kein richterlicher Beschluss bekannt, der mich dieses Amtes enthoben hat! Weiter moechte ich mich hierzu im Moment nicht aeußern...

Als Testamentsvollstrecker fordere ich Sie ebenso auf, den unrichtig ausgestellten Erbschein sofort einzuziehen und die rechtswidrige Zwangsversteigerung meines Elternhauses mit sofortiger Wirkung aufzuheben! Danke!

Mit freundlichen Gruessen,
Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court
Mount Airy, MD 21771
USA
Tel: 301-829-6264
Email: RAIHMCD@AOL.COM